

**Einfache Anfrage SP-Fraktion:
«Konzept für Bauten ausserhalb der Bauzone**

Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist eine Errungenschaft des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700). Bauprojekte ausserhalb der Bauzonen sind den zuständigen kantonalen Behörden zu unterbreiten. Nach Art. 25 Abs. 2 RPG entscheidet die durch die Kantone bezeichnete Stelle, ob ein Bauvorhaben zonenkonform ist und/oder ob dafür eine Ausnahmebewilligung erteilt wird.

Die aktuelle Bewilligungspraxis im Kanton St.Gallen orientiert sich ausschliesslich an der rechtlichen Konformität. Architektonische und baukulturelle Kriterien werden kaum berücksichtigt. Dies führt dazu, dass oft mit wenig Sorgfalt geplant und gebaut wird und dass die regionale Baukultur zu wenig Beachtung findet. Der Heimatschutz St.Gallen-Appenzell Innerrhoden hat mehrfach angeregt, in der zuständigen Dienststelle das Fachwissen durch baukulturelle Kompetenz zu erweitern, damit diese in die Bewilligungspraxis einfließen kann.

Im Obertoggenburg haben die Behörden den beschriebenen Missstand erkannt und mit dem «Bauentwurf im ländlichen Raum» einen Leitfaden für Bauten ausserhalb der Bauzone in ihrem Gebiet geschaffen. Dieses Beispiel könnte Vorbild und Massstab für den ganzen Kanton St.Gallen sein.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, einen Leitfaden für Bauten ausserhalb der Bauzonen für den ganzen Kanton St.Gallen zu entwickeln und diesen verbindlich zu erklären?
2. Ist eine personelle Verstärkung im AREG vorgesehen, damit die baukulturelle Fachkompetenz im Bewilligungsverfahren gesichert werden kann?»

22. September 2020

SP-Fraktion